

## **Wichtige Informationen zum Bürgerentscheid am Sonntag, 27. Juni 2021**

### Wahlzeit:

08:00 bis 18:00 Uhr

### Wahlort:

Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 1

### Was müssen Sie mitbringen?

Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis mit. Gerne können Sie auch einen eigenen Kugelschreiber mitbringen.

### Was ist noch zu beachten?

Im Rathaus müssen Sie eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Es steht ein Handdesinfektionsspender am Eingang bereit. Bitte achten Sie auf 1,5m Mindestabstand und tragen sie die Maske auch schon im Außenbereich vor dem Rathaus.

### Antrag auf Briefwahl

Sie können bis spätestens Freitag, 25. Juni, 18:00 Uhr einen Antrag auf Briefwahl stellen.

Im Ausnahmefall (z.B. bei plötzlicher Krankheit) kann die Briefwahl am Samstag, 26. Juni und am Sonntag, 27. Juni bis 15 Uhr, beantragt werden. Am Freitag ab 12:00 Uhr und am Samstag bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 07822/8939-25. Am Wahlsonntag können Briefwahlunterlagen bis 15:00 Uhr im Wahllokal abgeholt werden.

### Wenn Sie Briefwahl beantragt haben:

Der Wahlbrief muss bis spätestens **Sonntag, 27.06.2021, 18:00 Uhr** ankommen. Wenn Sie den Wahlbrief mit der Post versenden, sollten Sie diesen spätestens am Donnerstag, 24.06.2021 versenden.

Sie können den Wahlbrief auch in den Briefkasten beim Rathaus einwerfen oder im Wahllokal direkt abgeben. Der Briefkasten beim Rathaus wird am Sonntag um 18:00 Uhr noch einmal geleert.

Haben Sie die Briefwahlunterlagen nicht bekommen? Dann können Sie noch bis Samstag, 26. Juni 2021, 12 Uhr neue Unterlagen erhalten. Bitte rufen Sie vorher unter 07822/8939-25 an.

### Bei plötzlicher Krankheit oder Quarantäne

Bei plötzlicher Krankheit oder einer angeordneten Quarantäne können Sie am Wahlsonntag bis 15 Uhr einen Wahlschein im Wahlbüro beantragen und per Briefwahl wählen. Wenn eine dritte Person die Unterlagen abholen möchte, ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

### Öffentlichkeit der Wahl

Die Abstimmungshandlung und die anschließende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses sind öffentlich. Bei der Wahlbeobachtung ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen zu achten.